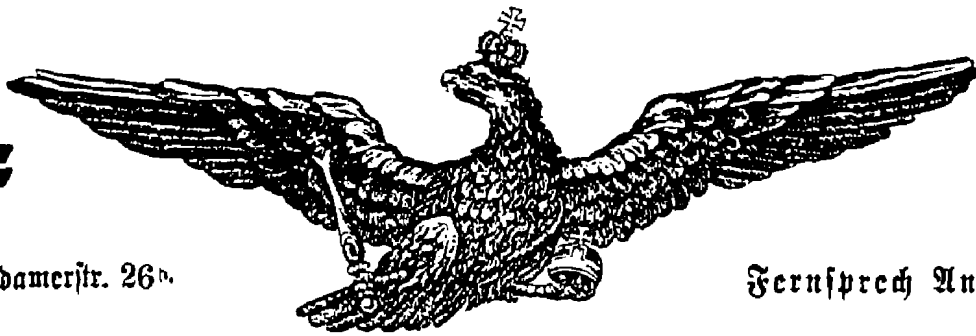


Erscheint
Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.
Abonnementpreis pro Quartal:
durch die Post bezogen 1 Mk. 25 Pf. excl. Bestellgebühr,
frei in's Haus 1 Mk. 50 Pf.
Abonnements werden von sämtlichen Post-Anstalten,
Briefträgern u. den Agenten im Kreise angenommen.

Teltower

Inserate
werden in der Expedition:
Berlin W., Potsdamer Straße 26.,
sowie in sämtlichen Annoncen-Bureaus und den
Agenturen im Kreise angenommen.
Preis
der einfachen Petitzeile oder deren Raum 20 Pf.

Kreis-



Blatt.

Expedition: Berlin W., Potsdamerstr. 26.

Fernsprech Anschluss: Amt VIII. Nr. 671.

Nr. 79.

Berlin, Sonnabend, den 4. Juli 1891.

35. Jahrg.

Abonnements auf das „Teltower Kreisblatt“

(Preis 1 Mark 25 Pf. excl. Bringerlohn)
werden noch fortwährend von den Kaiserlichen Post-Anstalten, den Landbriefträgern und unseren Expeditoren entgegen genommen.
Die bereits erschienenen Nummern werden gratis nachgeliefert.

Das „Teltower Kreisblatt“ (amtliches Organ für den Teltower Kreis) erfreut sich seiner großen Beliebtheit in einem weitverbreiteten Leserkreise.

Allezeit treu für Kaiser und Reich erstreckt das „Teltower Kreisblatt“, sich streng an die Pflichten haltend, seinen Lesern auf allen Gebieten das Neueste und Wissenswerteste bieten zu können.

Zu Nahmen der Politik erörtert in kurzer und sachgemäßer Weise das „Teltower Kreisblatt“ alle europäischen Fragen und politischen Ereignisse unter spezieller Berücksichtigung von telegraphischen Nachrichten.

Parlamentsberichte unterrichten den Leser von dem Gang der Verhandlungen in den Volksvertretungen.

In den Nachrichten aus dem Kreise und der Provinz, bringt das „Teltower Kreisblatt“, unterstützt von vielen Korrespondenten in den einzelnen Ortsteilen, alle sich ereignenden Begebenheiten im Kreise etc.

Weiter bringt das „Teltower Kreisblatt“ unter Aus der Reichshauptstadt und Verschiedenes das Besondere aller Tagesneuheiten. In der Rubrik Gerichtsverhandlungen finden die jeglichen diesbezüglichen Mitteilungen Aufnahme.

Der Handelsbeilieg des „Teltower Kreisblatts“ bietet neben dem Coursbericht die Marktberichte der landwirtschaftlichen Erzeugnisse sowie des Centralviehmarktes in Berlin.

Das besonders sorgsam gepflegte Feuilleton des „Teltower Kreisblatts“ enthält stets beste Originalromane von außerordentlicher Spannung.

Als Extra-Beilagen des „Teltower Kreisblatts“ erscheinen in jeder Sonnabend-Nummer die illustrierte „Sonntags-Rube“ welche den neuesten Begebenheiten stets in Wort und Bild gerecht wird und im Juni und Oktober der Sommer- resp. Winter-Jahresplan sämtlicher den Kreis durchziehender Eisen- und Dampftrassenbahnen.

Das „Teltower Kreisblatt“ enthält ferner die ausführlichsten Zeichnungen der preussischen Kavallerie, sowie das Repertoire der Berliner Theater. In dem Angeigentheil finden Inserate durch die große Verbreitung des „Teltower Kreisblatts“ im Kreise und darüber hinaus die allergrößte Aufmerksamkeit.

Die Expedition.

Amtliches.

Berlin, den 2. Juli 1891.

In der am 30. Juni d. J. stattgehabten Kreisversammlung kamen folgende Gegenstände zur Beschlussfassung bzw. Erledigung:

1. machte der Kreisrat Vorschläge für die Ernennung von Amts-Vorstehern und Amts-Vorsteher-Stellvertretern;
2. wurden vom Kreisrat Schiedsmänner und Schiedsmann-Stellvertreter gemäß §§ 3 und 11 der Schiedsmann-Ordnung vom 29. März 1879 gewählt;
3. wurden Mitglieder und Stellvertreter zum Schouamte gemäß § 3 zu 1 und 4 der Körordnung für Privatordentlich gewählte;
4. beschloß der Kreisrat eine Abänderung des Statuts über die Bildung des Amts-Ausschusses des Amtsbezirks Nr. 2 „Deutsch-Wilmersdorf“;
5. erklärte sich der Kreisrat mit der Abtrennung von 10 Parzellen in Größe von 2 ha 52 ar 82 qm vom Gutsbezirk Haus Boffen und deren Vereinigung mit dem Kommunalverbande der Stadtgemeinde Boffen einverstanden;
6. beschloß der Kreisrat die Erwerbung eines Grundstücks bei Brigg zur Erbauung eines Kreis-Krankenhauses;
7. beschloß der Kreisrat über die Verwertung des Kreis-Haus-Grundstücks, Körnerstraße 24;
8. beschloß der Kreisrat den Bau einer Kreis-Chaussee von Meßen über Clausdorf, Sperenberg nach Fern-Neuendorf und von Clausdorf über Wünsdorf, Jehrensdorf nach Töschin;
9. beschloß der Kreisrat die Abtretung von Eigentum und Unterhaltung der Schönberg-Deutsch-Wilmersdorf-Schmargendorfer und Deutsch-Wilmersdorf-Charlottenburger Kreis-Chaussee an die Gemeinden Schönberg, Deutsch-Wilmersdorf und Schmargendorf;
10. beschloß der Kreisrat die Abtretung der Unterhaltungspflicht einer Strecke der Berlin-Glawower Chaussee an die Gemeinden Ritzdorf und Brigg.

Der Kreis-Ausschuss des Kreises Teltow.
Der Landrath.
J. B.: Sahlweg, Regierungs-Assessor.

Berlin, den 29. Juni 1891.
Die nach dem Reichsgesetze vom 5. Mai 1886, betreffend die Unfallversicherung der in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen den Betriebsunternehmern obliegenden Pflichten bezüglich der Anzeige von Betriebsveränderungen sind bisher fast durchweg außer Acht gelassen. Wir bringen daher die nachstehenden Bestimmungen des Gesetzes bzw. des Statuts der Brandenburgischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft in Erinnerung:

§ 47 des Gesetzes und § 28 des Statuts.
Jeder Wechsel in der Person desjenigen, für dessen Rechnung der Betrieb erfolgt, ist von dem neuen Unternehmer binnen einer Frist von zwei Wochen dem Sektionsvorstande durch Vermittlung des Vertrauensmannes schriftlich anzuzeigen. Ist die Anzeige von dem Wechsel nicht erfolgt, so werden die auf die Genossenschaftsmitglieder umzuliegenden Beiträge von dem bisherigen Unternehmer bis für dasjenige Rechnungsjahr einschließlich fortgehoben, in welchem die Anzeige geschieht, ohne daß dadurch der neue Unternehmer von der auch ihm gesetzlich obliegenden Verpflichtung für die Beiträge entbunden ist.

§ 48 des Gesetzes und § 27 des Statuts.
Die Genossenschafts-Mitglieder sind verpflichtet, Änderungen ihrer Betriebe, welche für die Zugehörigkeit derselben zu der Genossenschaft oder für die Umlegung der Beiträge von Bedeutung sind, dem Sektionsvorstande binnen einer Frist von zwei Wochen nach Eintritt der Änderungen schriftlich anzuzeigen; sie können sich hierbei der Vermittlung des Vertrauensmannes bedienen.

Ist der Betrieb eingestellt worden, so ist hiervon binnen zwei Wochen dem Sektionsvorstande durch den Unternehmer schriftlich Nachricht zu geben. Der Unternehmer kann sich hierbei der Vermittlung des Vertrauensmannes bedienen.

§ 124 des Gesetzes.
Betriebsunternehmer, welche der ihnen obliegenden Verpflichtung zur Anzeige oder Anmeldung in den Fällen der §§ 47, 48 des Gesetzes nicht rechtzeitig nachkommen, können von dem Genossenschaftsvorstande mit Ordnungsstrafe bis zu dreihundert Mark belegt werden.

In Zukunft wird auf die Befolgung der vorstehenden Vorschriften strengstens gehalten und in Unterlassungsfällen gegen die Betriebsunternehmer die Festsetzung von Ordnungsstrafen beantragt werden.

Die Herren Vertrauensmänner wollen den Betriebsunternehmern bei Abfassung der Anzeigen mit Rath und That zur Seite stehen und die eingehenden Veränderungsanzeigen hierher weitergeben. Das gleiche Gesuchen richten wir in zweiter Linie an die Gemeindebehörden.

Die letzteren sind gemäß § 46 des Gesetzes verpflichtet, von der Eröffnung eines neuen Betriebes dem Sektionsvorstande Kenntniss zu geben.

Wir machen auf diese Bestimmung, welche bisher unbeachtet geblieben ist, ganz besonders aufmerksam.

Hamburg
des Kreis-Ausschusses des Kreises Teltow.
Der Vorsitzende.
J. B.: Sahlweg, Regierungs-Assessor.

Berlin, den 30. Juni 1891.

In der Zeit vom 9. Juli bis 5. August d. J. finden in der Umgegend der Ortsteile Stahnsdorf, Ahrensdorf, Klein-Machnow, Neuendorf, Glützig, Rudow, Gremitz, Neu-Babelsberg, Sielken, Fahlhorst praktische Übungen der Kriegsschule zu Potsdam statt.

Zur Verhütung von Flurbeschädigungen sind in den genannten Gegenden an Feldern, Wiesen und in Schonungen, deren Bebauung nicht klar ersichtlich ist, Strohweipen aufzustellen.
Der Landrath.
J. B.: Sahlweg, Regierungs-Assessor.

Berlin, den 29. Juni 1891.

Seitens des Vereins der Medizinal-Beamten des Regierungsbezirks Düsseldorf sind „Regeln für die Pflege und Ernährung der Kinder im ersten Lebensjahre und für die Pflege der Wöchnerinnen“ und „Verhaltensmaßregeln bei Masern, Scharlach und Diphtherie“ bereits früher ausgearbeitet und kürzlich revidiert worden, so daß dieselben in ihrer gegenwärtigen Fassung eine empfehlenswerthe kurze gemeinverständliche Zusammenstellung der für die angegebenen Zwecke zu beachtenden Vorschriften enthalten und geeignet erscheinen, ein wesentliches Hilfsmittel bei der Verhütung und Bekämpfung der hohen Kindersterblichkeit, der Erkrankungen im Wochenbett und der genannten Infektions-Krankheiten zu bilden.

Die im Verlage von L. Schwann in Düsseldorf im Druck erschienenen Blätter sind zum Preise von 1,20 Mk. bzw. 80 Pf. für je 100 Stück käuflich zu haben.

Der Landrath.
J. B.: Sahlweg, Regierungs-Assessor.

Berlin, den 30. Juni 1891.

Der königliche Kreiswundarzt, Sanitätsrath Dr. Gutkind in Wittenwalde, ist vom 2. Juli bis 15. August d. J. beurlaubt und wird während dieser Zeit durch den praktischen Arzt Dr. Kubnt in Boffen vertreten.

Der Landrath.

J. B.: Sahlweg, Regierungs-Assessor.

Berlin, den 3. Juni 1891.

Bei der heute in Gegenwart eines Notars öffentlich bewirkten 21. Verlosung von Schuldverschreibungen der 4prozentigen Staatsanleihe von 1868 A sind die in der Anlage verzeichneten Nummern gezogen worden.

Dieselben werden den Besitzern zum 1. Januar 1892 mit der Aufforderung gekündigt, die in den ausgehobenen Nummern verzeichneten Kapitalbeträge vom 2. Januar 1892 ab gegen Quittung und Rückgabe der Schuldverschreibungen und der dazu gehörigen Anweisungen zur Abhebung der Zinsscheine VII bei der Staatsschulden Tilgungskasse hier selbst, Taubenstraße Nr. 29, zu erheben. Die Zahlung erfolgt von 9 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags, mit Ausschluß der Sonn- und Festtage und der letzten drei Geschäftstage jeden Monats.

Die Einlösung geschieht auch bei den Regierungshauptkassen und in Frankfurt a. M. bei der Kreis-Kasse. Zu diesem Zwecke können die Schuldverschreibungen nebst Zinsschein Anweisungen einer dieser Kassen schon vom 1. Dezember 1891 ab eingereicht werden, welche sie der Staatsschulden-Tilgungskasse zur Prüfung vorzulegen hat und nach erfolgter Feststellung die Auszahlung vom 2. Januar 1892 ab bewirkt.

Mit dem 1. Januar 1892 hört die Verzinsung der verlosenen Schuldverschreibungen auf.

Ungleich werden die bereits früher ausgelassen und gekündigten auf der Anlage verzeichneten, noch rückständigen Schuldverschreibungen der Staatsanleihe von 1868 A, 1850, 1852, 1853 und 1862 wiederholt und mit dem Bemerken aufgerufen, daß die Verzinsung derselben mit dem Tage ihrer Kündigung aufgehört hat.

Die Staatsschulden-Tilgungskasse kann sich in einem Schriftwechsel mit den Inhabern der Schuldverschreibungen über die Zahlungsleistung nicht einlassen.

Formulare zu den Quittungen werden von den obengedachten Kassen unentgeltlich verabfolgt. Schließlich benützen wir diese Veröffentlichung, darauf aufmerksam zu machen, daß von den Schuldverschreibungen der konsolidirten 4 1/2 prozentigen Staatsanleihe, welche gemäß § 2 des Gesetzes vom 4. März 1885 (Ges.-S. 55) und der diesseitigen Bekanntmachung vom 1. September 1885 in Vertheilung der konsolidirten 4 prozentigen Staatsanleihe umzutauschen waren, die in der Anlage unter IV aufgeführten Nummern auch bis jetzt noch nicht eingereicht worden sind.

Die Inhaber dieser Schuldverschreibungen werden deshalb wiederholt aufgefordert, den beregten Umtausch zur Vermeidung von weiteren Zinsverlusten alsbald zu bewirken, indem wir ausdrücklich bemerken, daß die zu den neuen 4 prozentigen Vertheilungen von 1885 gehörigen Zinsscheine Reihe I Nr. 3 bis 20, von welchen die Scheine Nr. 3 bis 13 bereits fällig geworden sind, bestimmungsmäßig vier Jahre nach ihrer Fälligkeit zu Gunsten der Staatskasse verjähren. Die Zinsscheine Nr. 3, 4 und 5, am 1. April bzw. 1. Oktober 1886 und 1. April 1887 fällig geworden, sind demnach schon verjährt.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.

Berlin, 27. Juni 1891.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniss, daß Verzeichnisse der in der 21. Verlosung gezogenen Schuldverschreibungen im Bureau des königl. Landraths-Amtes, des Kreis-Ausschusses, der königl. Kreis-Kasse und der Kreis-Communal-Kasse, hier W. Körnerstr. 24, zur Einsicht ausliegen.

Der Landrath.

J. B.: Sahlweg, Regierungs-Assessor.

Berlin, den 1. Juli 1891.

Der Amts-Vorsteher, Rittergutsbesitzer Neuhaus zu Selchow ist während der Zeit vom 3. bis 13. d. M. durch Abwesenheit an der Wahrnehmung der Amtsgeschäfte verhindert und wird während dieser Zeit durch den Amts-Vorsteher, Oberamtmann Bacher in Rogitz vertreten werden.

Der Landrath.

J. B.: Sahlweg, Regierungs-Assessor.

Nichtamtliches.

Das deutsche Kaiserpaar in Amsterdam.

Die Ankunft.

Am Mittwoch Nachmittag, am 1/2 Uhr trafen auf ihrer Sommerreise unsere Majestäten in der holländischen Hauptstadt ein.

Längs dem I standen zahllose Schiffe in Parade, sämtliche Fahrzeuge der Amsterdamer Ruder- und Segelvereine, acht Kriegsschiffe, indische

und amerikanische Dampfschiffe, alle festlich geschmückt, und zahllose mit Zuschauer gefüllte Privatboote. Am Landungsplatz des westindischen Mail war ein Pavillon zum Empfang des Kaiserpaars aufgeschlagen, zu dem ein 120 Meter langer, mit deutschen und niederländischen Farben ausgeschlagener und mit Blumen und Grün reichlich geschmückter Gang führte. Hinter dem Pavillon auf der Handelskade stand eine Schwadron Husaren und eine Kompanie Schüttern, im Pavillon selbst waren sämtliche Minister, der Gouverneur von Nordholland, der niederländische Gesandte in Berlin, verschiedene Generale und Hofwürdenträger, sowie der deutsche Generalkonsul erschienen. Etwa um 1 Uhr trafen die beiden Königinnen ein, vom Wilhelmuslied empfangen. Sie begaben sich in den Pavillon, traten von Zeit zu Zeit auf den Steiger und jahren mit Wohlgefallen das farbenprangende P an. Als die kaiserliche Yacht „Jagd“ sich dem Holzhafen näherte, ertönte der erste Kanonenschuß der selbst aufgestellten Batterie, welche bis zur Ankunft am Landungsplatz 51 Schüsse abgab. Der Kaiser trug Admiralsuniform und das Großkreuz des militärischen Wilhelms-Ordens, die Kaiserin war schwarz gekleidet und trug einen Blumenstrauß in der Hand.

Herzliche Begrüßung und Fahrt nach dem Königsschloß.

Zwölf Matrosen besetzten die Brücke an dem kaiserlichen Boot, worauf zuerst die Kaiserin und dann der Kaiser das Schiff verließ. Erstere umarmte und küßte die Königin Emma, der Kaiser küßte derselben die Hand und gab der jungen Königin Wilhelmine die Hand. Als das Kaiserpaar den Steiger betreten hatte, wurde die Kaiserhandarte aufgezoogen. Nachdem im Pavillon die Vorstellung des Gefolges stattgefunden, schritt der Kaiser die Reihe der aufgestellten Ehrenwache ab. Hierauf erfolgte die Fahrt durch die Stadt. Im ersten von vier Pferden gezogenen Wagen saß der Kaiser und zu seiner Rechten Königin Emma, im zweiten die Kaiserin, rechts von der Königin Wilhelmine, hierauf in 18 weiteren Wagen das Gefolge. Von dem Augenblicke an, wo das Kaiserpaar das Land betreten hatte, spielte die Regimentsmusik das „Seil Dir im Siegerkranz“. Sämtliche Straßen, durch welche der Zug sich bewegte, waren mit dichtgedrängten Menschenmassen gefüllt, welche beim Gerannahren der Wagen der hohen Gäste in laute Hurrahrufe ausbrachen. Unterdessen hatte sich der Himmel mit Wolken überzogen und gerade, als die Majestäten den Palast erreicht hatten, brach ein strömender Regen los. Auf dem Dam vor dem Palast stimmte die Musik wieder „Seil Dir im Siegerkranz“ an, und nach einigen Augenblicken erschien der Kaiser und die Kaiserin mit der Königin Wilhelmine auf dem Balkon, wo sie mit braudenden Hochrufen empfangen wurden. Der Kaiser verneigte sich dankend nach allen Seiten. Der Dam bietet einen prächtvollen Anblick dar. Das Freiheitsbild ist in Blumen gehüllt und rings um dasselbe springen Fontänen, während das erhöhte Rondel auf dem Dam mit hohen Rasen, welche in der Mitte Blumenkörbe tragen und durch Gwirlanden von Grün mit einander verbunden sind, umgeben ist. Sobald der Kaiser den Palast betreten hatte, wurde auf dem Thurm desselben die Kaiserhandarte aufgezoogen. Der Menschenzufluß ist ein ungeheurer, in manchen Straßen ist der Verkehr fast verstopft.

Besuch des Reichsmuseums und verschiedener Stadttheile.

Nachdem das Frühstück eingenommen war, fuhr der Kaiser mit der Kaiserin und der Königin Emma nach dem Reichsmuseum. Am Eingange desselben, der mit Blumen reich verziert war, wurden die Majestäten vom Vorstand der Aufschlußkommission begrüßt. Sie begaben sich zuerst in den großen Saal und von da in den Rembrandtsaal, wo der Kaiser längere Zeit vor der Nachwache von Rembrandt und den Schutterstücken, besonders vor der Schuttermahleite von van der Helt verweilte. Der Direktor des Museums machte ihn dabei auf den historischen Becher der Schlüßgilde aufmerksam, der sich noch auf dem hiesigen Rathhause befindet. Mit besonderem Interesse betrachtete das Kaiserpaar die Bilder der Fürsten aus dem Hause Oranien; ehe sie das Museum verließen, schrieben sie ihre Namen in das Fürstenbuch ein. Nachdem die Majestäten noch der Normalschule für Zeichenlehrer einen kurzen Besuch abgestattet hatten, machten sie noch durch verschiedene Theile der Stadt eine Spazierfahrt und trafen etwa um 5 Uhr wieder im Palast ein. Der Kaiser trug den Interimbrod mit dem Helm der Gardekürassiere. Im Gefolge befanden sich auch der Prinz und die Prinzessin von Wied, welche schon vor einigen Tagen im Haag angekommen waren. Die Majestäten wurden von dem dichtgedrängten Volke auf der Straße mit lauten Ausrufen und der Schympathie begrüßt.

Das Galadiner und die Trialkprüche.

Am Abend fand im prächtvoll decorirten großen Saale des Schloßes ein Brautmahl statt, bei welchem die junge Königin Wilhelmine zwischen dem deutschen Kaiserpaar Platz nahm. Neben dem Kaiser saß die Königin-Regentin Emma. Die Regentin toastete in französischer Sprache auf das Kaiserpaar und hieß dasselbe herzlich willkommen. Der Kaiser antwortete in herzlichen Worten und sagte in seinem Trinkspruche: „Meinen Dank,